

Amtsblatt Chemnitz

OB-Wahl 2020 S. 17

Das amtliche Endergebnis des zweiten Wahlgangs der Oberbürgermeisterwahl ist hier nachzulesen.

Kultur S. 2

Kulturfreunde in Chemnitz kommen auch während der Pandemie auf ihre Kosten.

Stadtrat S. 3

Lesen Sie mit welchen Themen sich der Chemnitzer Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung befasste.

Kulturhauptstadt 2025 S. 9

Mit ihren Statments unterstützen Chemnitzerinnen und Chemnitzer die Bewerbung ihrer Stadt.

Amtliches S. 10

Hier Details, worüber in einzelnen Ausschüssen der Stadt Chemnitz beraten wird.

Sven Schulze ist neuer Oberbürgermeister



Am Wahlabend gratuliert die Amtsinhaberin in der Stadthalle ihrem Nachfolger.

Foto: Igor Pastierovic

ENDERGEBNISSE DES ZWEITEN WAHLGANGS

KANDIDATEN	STIMMEN/ PROZENT
Sven Schulze SPD	31.750 34,88
Almut Patt CDU	20.048 22,03
Susanne Schaper DIE LINKE	14.668 16,12
Lars Faßmann parteilos	12.515 13,75
Ulrich Oehme AfD	12.036 13,22

Am 11. Oktober 2020 wurde Sven Schulze zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gewählt. Um 19.32 Uhr gab Wahlleiter Miko Runkel das vorläufige Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz bekannt. Demnach bekam Sven Schulze die meisten der abgegebenen Stimmen im

zweiten Wahlgang und ist damit zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gewählt worden.

Die Wahlbeteiligung lag bei 46,86 Prozent und somit deutlich höher als 2013, jedoch geringer als beim ersten Urnengang vor drei Wochen

(49,71 Prozent). Der zweite Wahlgang war nötig, weil keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit von mehr als 50 Prozent der Stimmen erreicht hatte. Der Stadtwahl Ausschuss trat am 15. Oktober 2020 in einer öffentlichen Sitzung zusammen und

stellte das endgültige Wahlergebnis des zweiten Wahlgangs vom 11. Oktober 2020 fest. (siehe Tabelle) Am 31. Oktober 2020 scheidet die langjährige Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig aus ihrem Amt. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Oberbürgermeisters über-

nimmt dessen erster Stellvertreter, Bürgermeister Miko Runkel, die Amtsgeschäfte.

Alle Wahlergebnisse, auch in den Stadtteilen, im Überblick unter www.chemnitz.de/wahlen

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Aufgrund steigender Corona-Infektionszahlen und entsprechend der Regelungen im Freistaat sind in Chemnitz ab sofort Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern untersagt. Das teilt das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz am Dienstag mit.

Der sogenannte Inzidenz-Wert mit den durchschnittlichen positiv Getesteten ist am Montag erstmals über die Grenze von 20 gestiegen. Deshalb wurde gemäß §5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung diese Entscheidung getroffen. Alle Veranstaltungen dieser Art bedürfen nun einer Ausnahmegenehmigung. Am

Montag hatte das Gesundheitsamt 21 neue Infektionen gemeldet. Der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Uerlings, behält sich bei weiterhin hohen Zahlen zusätzliche Maßnahmen vor. So können möglicherweise auch kleinere Veranstaltungen am Wochenende kurzfristig abgesagt werden.

Dr. Uerlings appelliert nochmals an die Chemnitzer Bevölkerung, die bestehenden Regeln konsequent einzuhalten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen: »Abstand, Hygiene und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung da, wo Abstand nicht einzuhalten ist, sind das absolut

Notwendige in diesen Tagen. Zusätzlich ist das regelmäßige Lüften in Räumen sinnvoll. Die Gastronomie ist einer besonderen Verantwortung, in ihren Einrichtungen auf die korrekte Einhaltung der Hygienekonzepte zu achten und diese umzusetzen.« Die Stadtverwaltung hat ab sofort das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in allen städtischen Dienstgebäuden für verpflichtend erklärt. Bis zum Arbeitsplatz sind auch alle Mitarbeiter verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

– Weitere Informationen zu Corona auf Seite 6.



Aufgrund steigender Corona-Infektionszahlen hat die Stadtverwaltung ab sofort das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in allen städtischen Dienstgebäuden für verpflichtend erklärt.

Foto: Anne Gottschalk



Zum Ausklang des Hutfestivals 2020 fand eine Gala in der Stadthalle statt.

Foto: Kristin Schmidt 111

Kultur trotz Pandemie

Vergangenes Wochenende ging das **Hutfestival 2020** mit einer begeisternden **Gala in der Stadthalle Chemnitz zu Ende**. Auch die Veranstalter des »Internationalen Filmfestivals für Kinder und Jugendliche – Schlingel« setzten unter Corona-Bedingungen alles daran, die Auflage zum 25. Jubiläum des Festivals zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Hutfestival

In diesem Jahr ist alles anders, so muss sich auch die Kulturszene den aktuellen Pandemie-Gegebenheiten mit viel Fantasie, Mut und Geduld anpassen. Großveranstaltungen mit tausenden Menschen auf engem Raum kann es nicht geben. Darum plante der Veranstalter C³ das Hutfestival im Jahr 2020 anders als bisher. Herausgekommen ist, statt des gewohnten Innenstadt-Events, das Straßenkunstspektakel »Hutfestival on Tour«. Es unterhielt mit dem Hutmobil Menschen an 43 Spielorten in den Chemnitzer Stadtteilen und der Kulturregion. Trotz kühler Temperaturen und einiger Regenschauer kamen zwischen 20 und 500 Menschen an verschiedenen Spielorten zusammen. Man sah lächelnde Gesichter und viele kreative, selbstgebastelte Hüte. Rund 8.500 Gäste zählte das Festival unter den besonderen Bedingungen.

»Chapeau³«, die Highlight-Show in der Stadthalle Chemnitz, krönte das Hutfestival zum Abschluss. Chemnitz – Sachsen – Europa: Unter diesem Tenor zeigte die Show am Samstagabend die schönsten Straßenkunstmomente. Entstanden war deren Kulisse in jener Zeit, in der tagsüber das Hutmobil mit Straßenkünstlern aus nah und fern durch Chemnitz und den Kulturraum tourte. Der Stadthalen-Saal wurde zur Straßentheater-Bühne umfunktioniert und bot rund 500 Zuschauern – ihre Zahl war coronabedingt begrenzt – eine exklusive Veranstaltung, die Chemnitz, Sachsen und Europa unter einen Hut zauberte. Durchs Programm führte Entertainer und Kaosclown Conrad Edwin Wawra. Er versammelte die Crème de la Crème der europäischen Straßenkunst um sich und zelebrierte als Schowmaster Artistik aus Brüssel, Seiltanz aus

Schweden und ein unglaubliches Puppenspiel aus Dänemark. Die »Men in Blech« brachten das Publikum musikalisch in Schwung. CHAPEAU! Ein Dank an den Veranstalter und alle Künstler. ■

Filmfestival »Schlingel«

Das 25. Jubiläum des Filmfestivals »Schlingel« hatten sich die Veranstalter wohl unter besseren als unter Pandemie-Bedingungen erhofft. Sie meisterten ihre Jubiläums-Auflage mit Kreativität und dem gewohnt hohen Anspruch: Da während einer Pandemie ein physisches Aufeinandertreffen von internationalen Gästen und Chemnitzern nicht möglich ist, gab es zur interkulturellen Verständigung auf der Eventebene der Galerie Roter Turm eine große Videowand als Ort für tägliche Filmgespräche. Ministerpräsident und Schirmherr Michael Kretschmer, die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie die Intendantin des MDR Prof. Dr. Karola Wille und Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz waren zur Eröffnung anwesend. Neben einem Ehren-Schlingel für Aardman Animations vergaben die Veranstalter bereits zur Eröffnung zwei Preise an Filme, für die sie diese stellvertretend bei internationalen Festivals in Empfang genommen haben. Als Novum offerierte Filmfest-Organisator Michael Harbauer den »Club of Festivals«. Mehr als 20 internationale Filmfestival-Leiter finden dort digital zueinander, um den über viele Jahre aufgebauten Kontakt zueinander nicht zu verlieren. Insgesamt offeriert das Festival 263 Streifen aus 40 Ländern, 70 lange und 84 kurze Filme konkurrierten in den Wettbewerbskategorien Kinderfilm, Juniorfilm, Jugendfilm, Animationsfilm, Blickpunkt Deutschland sowie Kurzfilm um die begehrten Trophäen. Daneben gab es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit film- und medienpädagogischen Angeboten für Kindergärten, Schulen und Horte. ■

Auf zur Museumsnacht am 17. Oktober 2020

Bestandteil der Chemnitzer Museumsnacht am 17. Oktober sind »Das Jahr



Ministerpräsident Michael Kretschmer und OB Barbara Ludwig kamen zum »Schlingel«-Aufakt. Foto: Veranstalter 121



Auch 2020 führt die Museumsnachttour Besucher auch ins Industriemuseum Chemnitz. Foto: Wolfgang Schmidt 131

der Industriekultur 2020 in Sachsen« und die 4. Sächsische Landesausstellung »Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen«. Diese Museumsnacht zur Industriekultur führt Besucher u. a. zu Kulturorten in Chemnitz, Mittweida und Oelsnitz/Erzgebirge. Die Ausstellungen im Industriemuseum Chemnitz, im Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf und im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge zählen zu den insgesamt 22 Stationen, die Museumsnacht-Besucher ansteuern können. So präsentieren sich im Jahr des 100-jährigen Jubiläums die Kunst-

sammlungen Chemnitz mit der Ausstellung »Im Morgenlicht der Republik« im König-Albert-Museum, mit dem Public Art-Projekt »Gegenwarten« sowie mit Sonderausstellungen und Führungen durch die Häuser. Im Tietz findet ein Programm mit Ausstellungen, Workshops, Performances und Musik statt. Hier im Kulturhaus befindet sich auch das Stefan-Heym-Forum. Die Arbeitsbibliothek von Inge und Stefan Heym kann zum ersten Mal im Rahmen der Museumsnacht besichtigt werden. (Mehr dazu auf Seite 5.) Die Neue Sächsische Galerie zeigt

»100 Sächsische Grafiken 2020« und das Museum für Naturkunde bietet Alternativangebote für eine Kreativwerkstatt zu Hause. Die 2019 eröffnete Baumgarten-Wölfert-Gedenkausstellung in Grüna nimmt erstmals an der Museumsnacht teil und führt Interessierte durch die Luftfahrtgeschichte. Das Sonderprogramm der Galerien und Einrichtungen wartet mit facettenreicher, zeitgenössischer Kunst und historischen Erkundungen in Chemnitzer Kirchen auf. **Mehr Informationen zur Museumsnacht sind unter www.chemnitz.de/museumsnacht zu finden.** ■

Aus dem Stadtrat berichtet

Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße

Der Stadtrat hat der Stadtverwaltung am Mittwoch außerplanmäßig eine Ermächtigung erteilt, finanzielle Verpflichtungen für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße (BW7) über das Haushaltsjahr 2020 hinaus einzugehen. Die finanziellen Verpflichtungen für die Baumaßnahmen an der Brücke werden in den Jahren 2021 in Höhe von 650.000 Euro und 2022 in Höhe von 828.680 Euro fällig. Im Oktober 2018 stellte die Stadt Chemnitz den Antrag auf den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße. Die Maßnahme sollte mit Baubeginn im Jahr 2019 gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Würschnitz umgesetzt werden. Da der Zuwendungsbescheid nicht wie beantragt im Jahr 2019 erteilt wurde, hat die LTV mit ihrer Baumaßnahme bereits begonnen. Der Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße kann damit erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der LTV erfolgen. Die Stadt Chemnitz hat den Zuwendungsbescheid am 3. August 2020 (mit Ausstellungsdatum 23. Juli 2020) erhalten. Die Zuwendung wird wie folgt gestaffelt: 200.000 Euro im Jahr 2020, 650.000 Euro im Jahr 2021 und 828.680 Euro im Jahr 2022. Der Bescheid enthält die Auflage, dass die Ausschreibung innerhalb von

vier Monaten nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides, also spätestens bis 23. November 2020, erfolgen muss.

Um die Ausschreibung noch im Jahr 2020 veranlassen zu können, müssen die bewilligten Zuwendungen für die Jahre 2021 und 2022 mit einer Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden. Die vorgesehenen Eigenmittel stehen aufgrund von Änderungen bzw. Verschiebungen von anderen Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung.

Entwässerungssatzung und Abwasserentgelte in der Stadt Chemnitz beschlossen

Beschlossen wurde die Entwässerungssatzung und die neuen Abwasserentgelte ab 1.1.2021 in der Stadt Chemnitz beschlossen. Für die Einleitung von Schmutzwasser über öffentliche Kanäle in die öffentliche Kläranlage liegen die Entgelte dieser Kundengruppe in Summe bei 3,09 Euro pro Kubikmeter für Schmutzwasser und bei 1,14 Euro pro Quadratmeter für Niederschlagswasser. Im Vergleich mit anderen Städten und unter Beachtung der in diesem Kalkulationszeitraum enthaltenen Investitionen in die nicht sichtbare Infrastruktur der Stadt Chemnitz zur umweltgerechten Behandlung und Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswasser ist es gelungen, die Entgeltanpassungen der neu kalkulierten Abwasserentgelte der Stadt Chemnitz moderat und teilweise sogar konstant zu halten. Für die Entsorgung von Schmutzwasser aus ab-



Am Mittwoch wurde vom Stadtrat die Entwässerungssatzung und die neuen Abwasserentgelte ab 1. Januar 2021 beschlossen. Das gesamte Abwasser der Stadt Chemnitz und aus Teilen des Umlandes gelangt durch ein ausgeklügeltes Kanal- und Rohrsystem in die Zentrale Kläranlage nach Chemnitz-Heinersdorf. Hier wird das Abwasser gesammelt, behandelt und in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Die Anlage kann insgesamt 9.450 Kubikmeter pro Stunde aufnehmen, das sind 2.635 Liter in einer Sekunde. Hier im Bild die Leiterin Anne-Kathrin Sundheim mit einer Wasserprobe.

Archivfoto: Kristin Schmidt

flusslosen Gruben werden ab 2021 6,98 Euro pro Kubikmeter und für die Entsorgung von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen oder Fäkaliengruben 69,96 Euro pro Kubikmeter erhoben. Im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 sind im Durchschnitt jährlich knapp 39 Millionen Euro an Investitionen in das Abwassernetz der Stadt Chemnitz geplant. Grundlage für die Investitionen ist der ebenfalls in der heutigen Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan des Entsorgungsbe-

triebes der Stadt Chemnitz. Die Investitionen sind dringend notwendig, um eine betriebssichere, funktionierende, ökologische und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung und -behandlung in der Stadt Chemnitz zu gewährleisten.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Jugendhilfe

Der Stadtrat hat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Budget Jugendhilfe in Höhe von 9.825.473

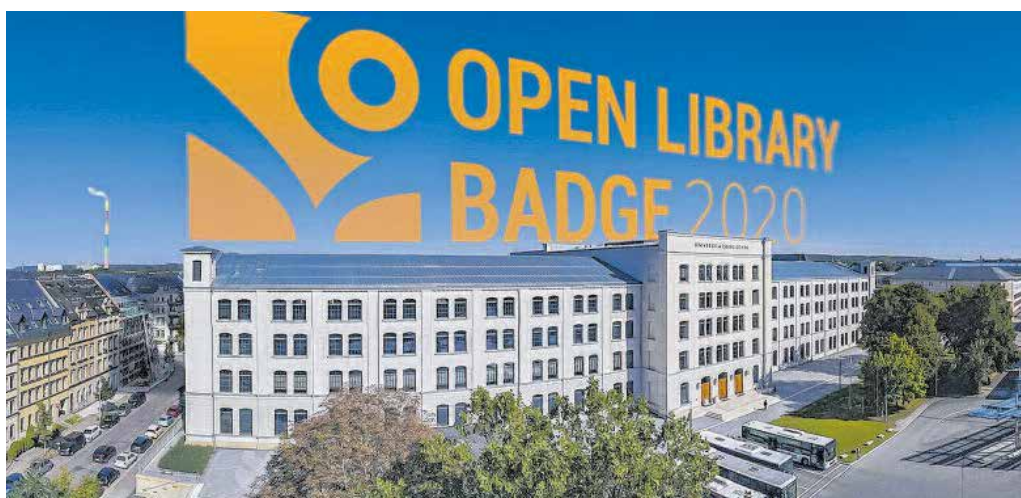
Euro beschlossen. Damit soll der Mehrbedarf für höhere Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Entgelterhöhungen gedeckt werden. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind im Vergleich zum Jahr um 5,4 Prozent gestiegen. Daneben sind durch Tarifsteigerungen höhere Personalkosten bei den Betreibern der Jugendhilfeeinrichtungen zu verzeichnen. Durch die Coronapandemie wird ein weiterer Anstieg der Fälle erst im weiteren Jahresverlauf erwartet.

»Open Library Badge 2020« geht nach Chemnitz

Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz wurde mit dem »Open Library Badge 2020« ausgezeichnet. Gewürdigt wird damit der bibliothekarische Einsatz der Universitätsbibliothek für mehr Offenheit in Wissenschaft und Gesellschaft. Beispiele dafür sind das Publizieren in Open Access und der Einsatz von Open-Source-Software etwa für die Universitätsbibliografie oder den Online-Katalog. Ziel der Initiative »Open Library Badge« ist es, ein Anreizsystem für Bibliotheken zu schaffen, die das Konzept der Offenheit facettenreich verfolgen. Wichtig dabei ist immer, dass Wissen barrierefrei verfügbar und auffindbar gemacht wird. Die Chemnitzer Universitätsbibliothek ist hierbei Vorreiter. Bereits 2016 erhielt sie als dritte deutsche Bibliothek den »Open Library Badge« verliehen.

Das Zertifikat 2020, das bisher bundesweit insgesamt neun Hochschulbibliotheken erhielten, wurde um neue Kriterien erweitert und bietet mittlerweile auch mehr Chancen für öffentliche Bibliotheken die Auszeichnung zu erhalten. Mindestens fünf von 15 Kriterien müssen erfüllt sein. Ein

Gremium aus freiwilligen Gutachtern prüft die Bewerbungen und publiziert die positiven Erfahrungen auf der Webseite als Best Practices, u. a. von der Universitätsbibliothek Chemnitz. »Mit dem erneuten Erhalt dieser Auszeichnung bekräftigt unsere Universitätsbibliothek ihre Rolle als Motor für Open Access an der TU Chemnitz«, sagt Angela Malz, Direktorin der Chemnitzer Universitätsbibliothek. Dem »Open Science Team« der Universitätsbibliothek gelang es, bisher neun Kriterien für mehr Offenheit umzusetzen. Das erste Kriterium »Open-Source-Software mitgestalten« konnte durch die Bereitstellung dieser Software in einem eigenen Projekt innerhalb des universitätseigenen GitLab umgesetzt werden. Dort sind aktuell die Gruppen »opus2dspace« und »ikonline« zu finden. Für das Kriterium »Text- und Data-Mining (TDM) ermöglichen« wurde eine spezielle Informationsseite eingerichtet, da TDM auch im Rahmen von Open Science zunehmend eine größere Rolle spielen wird. Die Universitätsbibliothek Chemnitz hat einen eigenen Wikimedia-Account angelegt, auf dem Bilder der



Dieses Logo des »Open Library Badge 2020« kann die Universitätsbibliothek Chemnitz künftig nutzen, um zu zeigen, dass sie sich erfolgreich für mehr Offenheit in Wissenschaft und Gesellschaft einsetzt.

Fotografik: Jacob Müller

eigenen Einrichtung unter offener Lizenz zur Nutzung bereitgestellt werden. Mit der Beteiligung an der Bereitstellung von Kosteninformationen im Projekt »OpenAPC« seit 2014, leistet die Universitätsbibliothek einen weiteren Beitrag zu Offenheit und Trans-

parenz. Von der Jury anerkannt wurde ebenfalls die Sichtbarmachung von Open-Access-Ressourcen im Katalog der Bibliothek. Dort sind u. a. der Onlinekatalog und offene Repositorien/Preprintserver gelistet. Die Prüferinnen und Prüfer bestätigten au-

ßerdem die Erfüllung folgender weiterer Kriterien: »Open-Access-Potenziale aufdecken«, »Lehr- und Lernmaterialien unter offener Lizenz bereitstellen«, »Offene Wissenscommunities unterstützen« sowie »Selbst nur Open Access publizieren«.



Architekt Christian Müller und Steffen Rupf, Geschäftsführer Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH, sowie Projektleiterin Susan Einhorn und Baubürgermeister Michael Stötzer (v.l.n.r.) legten den Grundstein für die neue Schule.

Foto: Tommy v. Doorn



Anfang September 2021 soll die neue Grundschule auf dem Sonnenberg ihre Arbeit aufnehmen. Eine Visualisierung des Architekturbüros veranschaulicht die großzügige Innengestaltung dieser neuen Bildungseinrichtung.

Abb.: O + M Architekten

Schulneubau auf dem Sonnenberg

Auf dem südlichen Sonnenberg, auf einem Grundstück an der Jakobstraße 20, legten am 8. Oktober 2020 Baubürgermeister Michael Stötzer sowie Vertreter von Planungsbüros, der Sächsischen Aufbaubank und beteiligter Unternehmen den Grundstein für eine Grundschule und die zugehörige Sporthalle.

In dieser neuen Schule werden künftig etwa 220 Chemnitzer Schülerin-

nen und Schüler unterrichtet. Die neue Bildungseinrichtung zählt zum Schulbezirk IV – zu dem bislang die Grundschule Ebersdorf, die Ludwig-Richter-Grundschule, die G.-E.-Lesing-Grundschule, die Grundschule Sonnenberg, die A.-S.-Makarenko-Grundschule sowie die Grundschule Euba und die Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl gehören. 2018 ergab eine Analyse dieses Schulbezirkes, dass der Grundschul-

bereich um zwei Züge ausgebaut werden muss. Um die Aufnahme des Schulbetriebs im September 2021 gewährleisten zu können, hat die Stadt einen Generalunternehmer beauftragt. Die SAB bestätigte einen förderunschädlichen vorfristigen Maßnahmenbeginn, so dass bereits im Sommer Bauvorbereitungen wie z. B. Kampfmittelsondierung und Gründungsvorbereitung beginnen konnten. Das Bauvorhaben selbst

verzögerte sich dann allerdings durch eine Kampfmittelsondierung, in deren Folge sämtliche Erdarbeiten eingestellt werden mussten. Da sich der Verdacht nicht bestätigte, konnten dann Mitte Juni 2020 die Tiefbauarbeiten beginnen.

Inzwischen sind Anfang September die Gründungsarbeiten abgeschlossen und die Bodenplatte gegossen worden. Rund 920 Kubikmeter Beton hat man dazu eingebracht, sie um-

hüllen 95 Tonnen Bewehrungsstahl. Der Rohbau soll im ersten Quartal 2021 stehen. Anfang September 2021 soll die Schule ihre Arbeit aufnehmen. Nach den Herbstferien 2021 kann auch die Sporthalle an ihre Nutzer übergeben werden. Zirk 18,5 Millionen Euro kostet dieses Neubau-Projekt. Aus dem Förderprogramm »Schulinfrastrukturverordnung« fließen über 10,5 Millionen Euro in das Vorhaben. ■

Dankeschön fürs Mitmachen

In den Sommerferien haben sich viele Chemnitzer Kinder an einer Aktion der Stadt zur Kulturhauptstadt-Bewerbung beteiligt. Sie malten und beteiligten sich auch anderweitig kreativ an diesem Angebot. Ralph Burghart, Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, hat am vergangenen Donnerstag Spiele an die Kinder der Kita »Farbenfroh« in der Katharinenstraße 1 als Dankeschön für ihre Teilnahme an dieser Kulturhauptstadt-Mitmach-Aktion übergeben.

Viele Kinder haben zusammen mit Freunden, der Familie oder den Großeltern an dieser Mitmach-Aktion der Stadt teilgenommen und als Dankeschön dafür ein kleines Geschenk erhalten, zum Beispiel Wasserbälle,

Frisbees, Kindertattoos oder Stoffbeutel. In der Kita »Farbenfroh« haben ganze Gruppen fleißig gemalt, gerätselt und entdeckt. Als Dankeschön dafür erhält auch die Kita ein Geschenk. Bei der Mitmach-Aktion haben Kinder spielerisch etwas über ihre Heimatstadt Chemnitz, die Europäische Mobilitätswoche, die Kulturregion und die Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 erfahren. Die Resonanz war überwältigend. Mehr als 400 E-Mails, Briefe und Postkarten gingen ein, in denen die Kinder beispielsweise ihre Lieblingsorte und Visionen für Chemnitz beschrieben haben. Adrienne z. B. findet die Mühle in Rottluff schön. Dort hat vor mehr als 100 Jahren der berühmte

Maler Karl Schmidt-Rottluff gewohnt. Tom ist gerne im Wald in Adelsberg. Jonathan mag die Bäckerei, den Le-goladen und die Sonne in Schönau. Lennox schlägt als Transportmittel der Zukunft einen Doppelstockbus vor, der von zwei Windrädern angetrieben wird. Philipp, Jette, Celine und Finley haben Fahrzeuge gemalt, die Solarzellen auf dem Dach haben. Stella träumt von einem Einhorn, auf dem Edgar und Edda, die Maskottchen der Europäischen Mobilitätswoche, reiten können. Mit Hilfe von vier Luftballons kann das Einhorn sogar fliegen. Das Horn sieht aus wie der bunte Schornstein in Chemnitz. Auch Bilder vom Rathaus wurden u. a. einge-reicht. ■



Kinder der Kita »Farbenfroh« erhielten Spiele von Bürgermeister Ralph Burghart als Dankeschön für ihre Teilnahme an der Kulturhauptstadt-Mitmach-Aktion.

Foto: Franziska Fiedler

Auslobung Chemnitzer Friedenspreis 2021

Zu den Höhepunkten der mit dem Chemnitzer Friedenstag am 5. März im Zusammenhang stehenden Veranstaltungsreihe gehört die Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises im Rathaus der Stadt. Der Chemnitzer Friedenspreis – ein zivilgesellschaftlicher Preis, bei dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Preisträger aus ihrer Mitte küren – wird seit 2004 vom Bürgerverein FUER CHEMNITZ e.V. in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz ausgelobt und 2021 zum 18. Mal verliehen. Die Verleihung findet im

Kontext des Chemnitzer Friedenstages statt, der an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 5. März 1945 als Folge der menschenverachtenden, feindseligen Politik Deutschlands und des von ihm ausgehenden Krieges erinnert. Die Geschichte darf sich nicht wiederholen und dafür braucht es das Engagement aller.

Ausgezeichnet werden Personen, Organisationen, Projekte und Initiativen, die für Grundwerte wie Toleranz und Demokratie eintreten, die Integration verschiedener Kulturen als Bestandteil

des Zusammenlebens betrachten, die gegen jede Form von Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Position beziehen, die aktive Friedensarbeit leisten und ein gewaltfreies Miteinander fördern. Den Auslobern und den Jurymitgliedern ist es wichtig, dass dieses Engagement auf Nachhaltigkeit angelegt ist. Der 1. Preis, sowie der nur gelegentlich vergebene Ehrenpreis für besondere Verdienste um den Frieden in der Stadt, erhalten die Skulptur des Bildhauers Erik Neukirchner. Der 1., 2. und 3. Preis wird

jeweils mit einem Preisgeld bedacht (1. Preis: 500 €; 2. Preis: 300 € und 3. Preis: 200 €). Im Jahr 2020 wurde erstmals zusätzlich ein Preis für Kinder und Jugendliche und deren Projekte ausgelobt (300 €). Vereine und Initiativen, Bildungs-, Erziehungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die sich im oben beschriebenen Sinne engagieren, werden hiermit aufgefordert, geeignete Personen und Projekte vorzuschlagen. Auch Selbst-Bewerbungen sind mög-

lich. Mitglieder der Jury werden die Vorschläge prüfen, besuchen und in der Jury vorstellen. ■

Bewerbungsschluss ist der 18.1.21.

Bewerbungen und Vorschläge:
Bürgerverein FUER CHEMNITZ e.V.,
Str. der Nationen 45, 09111 Chemnitz
E-Mail: bv-fuer-chemnitz@gmx.de oder
Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz: Bürger- und Verwaltungszentrum
Moritzhof, Migrationsbeauftragte,
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de



Foto: Igor Pastierovic

Stefan-Heym-Forum eröffnet

Stefan-Heym-Forum im Tietz: Herzstück ist die Stefan-&Inge-Heym-Arbeitsbibliothek

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Dr. Ulrike Uhlig, Vorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. eröffnen am Freitagnachmittag im Beisein von Inge Heym und der Sächsischen Staatsministerin Barbara Klepsch das Stefan-Heym-Forum im Tietz. An der Eröffnung nehmen die Chemnitzer Ehrenbürgerin Dr. Ingrid Mössinger, Abgeordnete des Bundes- und Landtages, der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Chemnitz Dr. Michael Kreuzkamp sowie Mitglieder des Kuratoriums zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises teil. Dank Inge Heyms wertvoller Schenkung zog die Stefan-&Inge-Heym-Arbeitsbibliothek aus dem gemeinsamen Haus in Berlin-Grünau ins Tietz als Herzstück des Forums ein. Mit dem Stefan-Heym-Forum entsteht ein Ort der lebendigen Begegnung zwischen Leserinnen und Lesern des Autors, aber auch ein Ort der Heym-Forschung und des wissenschaftlichen Austausches. Inge Heym: »Irgendwie ist es, als ob sich ein Kreis schließt. Er geht zurück nach Hause.«

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Die Arbeitsbibliothek von Stefan Heym und seiner Frau Inge ist ein so wertvolles Geschenk für unsere Stadt. Zusammengetragen von einem Jahrhundertzeugen, der es wagte, sich mit großem Mut und der Kraft des Wortes gegen übergroße Mächte zu stellen. Mit der Bibliothek kehrt nun ein Teil von ihm nach Chemnitz – in seine Geburtsstadt – zurück. Das bewegt mich tief. Mit dem Forum im Tietz bleibt die Erinnerung an Stefan Heym, den Sohn unserer Stadt, lebendig. Es ist nun unsere Aufgabe, in seinem Sinne weiter zu machen und sein Andenken in die jungen Generationen zu tragen. Ich bin dankbar

und auch stolz, dass Inge Heym uns Chemnitzerinnen und Chemnitzern das Vertrauen schenkt, dieses große Erbe zu pflegen.«

»Die Stefan-und-Inge-Heym-Arbeitsbibliothek hat hier im DASTietz einen würdigen Platz gefunden. Mitten im kulturellen Leben einer kulturell lebhaften Stadt. Und die Stefan-und-Inge-Heym-Arbeitsbibliothek wird gewiss zu einem besonderen Juwel des kulturellen Lebens von Chemnitz. Gerade die Verbindung von Bildung, Kunstgenuss und Wissenschaft verspricht einen fruchtbaren Anziehungs- und Begegnungsort für ganz unterschiedliche Menschen. Mein herzlicher Dank geht an die Stadt Chemnitz, die Sparkasse Chemnitz und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, welche die Verwandlung der Arbeitsbibliothek in eine Gedenk-, Kultur- und Forschungsstätte möglich gemacht haben sowie an die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft, die das Vorhaben angestiftet und begleitet hat. Der größte und wichtigste Dank geht aber an Inge Heym als Bewahrerin und Stifterin seiner Bibliothek mit allen Erinnerungen«, betont die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

Dr. Ulrike Uhlig, Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.: »Die Bibliothek eines Menschen ist Spiegel seiner Seele, seiner Persönlichkeit, seiner geistigen Welt. Sie vermag Geschichten zu erzählen über den Menschen, der sie zusammengetragen hat. Ich bin außerordentlich bewegt, dankbar und glücklich, dass wir heute das Stefan-Heym-Forum mit der Stefan und Inge Heym Arbeitsbibliothek eröffnen können.«

Arbeitsbibliothek, Ausstellung und Veranstaltungsbereich im Stefan-Heym-Forum

Im Zentrum des Stefan-Heym-Forums steht die Original-Arbeitsbibliothek von Stefan und Inge Heym. Dank

eines gläsernen Raum-in-Raum-Systems wird die Arbeitsatmosphäre des Publizisten-Ehepaars für die Besucherinnen und Besucher erlebbar. Die Stefan & Inge Heym Arbeitsbibliothek umfasst fast 2500 Werke. Darunter Erstausgaben von Heyms Romanen, Werke von Schriftstellerkolleginnen und -kollegen und Freunden mit persönlichen Widmungen, Recherchebände und Gesamtausgaben, zum Beispiel von Shakespeare und Heine. Alle Titel werden künftig im Katalog der Stadtbibliothek Chemnitz nachgewiesen und können über den Onlinekatalog unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de recherchiert werden. Mit den Büchern ziehen das Mobiliar und persönliche Gegenstände von Stefan und Inge Heym ins Tietz ein. Eine öffentlich zugängliche Ausstellung erzählt Stefan Heyms Lebensgeschichte, erläutert sein umfassendes Werk und erklärt die fast symbiotische Zusammenarbeit von Stefan Heym und seiner Ehefrau Inge. Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz und seine Preisträgerinnen und Preisträger werden ebenso vorgestellt wie die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise. Die Ausstellung informiert darüber hinaus auch über die Arbeit der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.. Ebenfalls Teil des Stefan-Heym-Forums ist ein multifunktionaler Veranstaltungs- und Schulungsbereich mit ca. 30 Plätzen. Dieser kann für den Schulunterricht, für Studienzwecke, für Vorträge und Veranstaltungen genutzt werden.

Von der Idee zum Beschluss

Die Idee zur Gründung des Stefan-Heym-Forums und zum Umzug der Arbeitsbibliothek hatte die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.. Bei Besuchen im Haus der Witwe des Schriftstellers, Inge Heym, lernten die Mitglieder die Arbeitsbibliothek kennen. Gemeinsam mit der Stadt Chemnitz entstand das Vorhaben, die Arbeitsbibliothek in die Geburtsstadt Stefan Heyms, nach Chemnitz, zu holen. Um dies zu ermöglichen

folgten viele Gespräche mit Inge Heym. Zwischen April und Juli 2018 wurden sämtliche Buchbestände in der Arbeitsbibliothek von Inge und Stefan Heym in Berlin-Grünau in Abstimmung mit der Stadtbibliothek Chemnitz und der Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. erschlossen. Den Beschluss zur Errichtung des Stefan-Heym-Forums im Tietz fasste der Chemnitzer Stadtrat schließlich am 11. Dezember 2018 einstimmig.

Chemnitz als Zentrum der Heym-Forschung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Stefan-Heym-Forums ist die gemeinsame Absicht der Stadt Chemnitz, der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft und der Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft der Technischen Universität Chemnitz, eine »Stefan-Heym-Forschungsstelle« einzurichten. Die Forschungsstelle plant – neben wissenschaftlichen, interdisziplinären Tagungen und Symposien – vor allem die Publikation bisher noch nicht veröffentlichter Werke Heyms sowie die Herausgabe einer historisch-kritischen Ausgabe seines Gesamtwerks. Hierfür wird die finanzielle Unterstützung bei der Deutschen Forschungsgesellschaft beantragen. Mit dieser Forschungsstelle wird Chemnitz – stärker noch als bisher – zu einem Zentrum der Heym-Forschung.

Gemeinschaftliche Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Stefan-Heym-Forum belaufen sich auf 250.000 Euro. Finanziert wurde es gemeinschaftlich aus Mitteln der Stadt Chemnitz, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Chemnitz. Dr. Michael Kreuzkamp, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz: »Stefan Heym zählt zu den bedeutenden deutschen Schriftstellern des zwanzigsten Jahrhunderts. Mit einem Stefan-Heym-Zentrum soll das Leben und Wirken des in Chemnitz geborenen Schriftstellers gewürdigt werden. Als Sparkasse Chemnitz en-

gagieren wir uns deshalb gemeinsam mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung für den Erhalt und die Präsentation der Arbeitsbibliothek in seiner Geburtsstadt.« Das Stefan-Heym-Forum entstand im Tietz, im 3. Obergeschoss auf ca. 240 qm Fläche als Teil der Stadtbibliothek Chemnitz. Für das Forum wurde das ehemalige Tietz-Café umgebaut. Der Umbau umfasste den Rückbau des Café-Tresens, Abbrüche von Wänden, Türen und Decken. Die Ausstellungsfläche wurde neu gestaltet, ein Podest für die Stefan & Inge Heym Arbeitsbibliothek errichtet, der Bodenbelag in diesem Bereich erneuert und Malerarbeiten ausgeführt. Die Arbeitsbibliothek entstand als gesicherter Raum im Raum mit Glas-Trennwandelementen. Auch die haustechnischen Anlagen wurden den neuen baulichen Gegebenheiten angepasst. An der Baumaßnahme waren sechs Baufirmen beteiligt. Bauzeit war von April bis Juli 2020. Der Bauablaufplan wurde eingehalten.

Inge und Stefan Heym

Inge Heym (*1933) ist die wertvolle Chronistin eines Mannes, der zum Jahrhundertzeugen wurde. Sie war an seiner Seite, als erste Leserin, Kritikerin, Ratgeberin, als Ehefrau. Sie gibt ihren Beruf beim DDR-Fernsehen auf, um gemeinsam mit ihrem Mann an seinen Büchern zu arbeiten. Dass die Arbeitsbibliothek in Chemnitz daher die Namen Stefan und Inge Heyms trägt, ist eine sichtbare Würdigung ihrer jahrzehntelangen, eng miteinander verwobenen, geradezu symbiotischen Arbeit, die lange Zeit nur für wenige sichtbar war. Der Schriftsteller und Politiker Stefan Heym (1913–2001) setzt sich Zeit seines Lebens kritisch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen er lebte, auseinander. Immer wieder stößt er mit seiner zumeist schonungslos offenen und nicht selten unbequemen Art an Grenzen. Er ist in Chemnitz geboren und aufgewachsen. 2001 verleiht die Stadt Chemnitz ihrem Sohn Stefan Heym die Ehrenbürgerwürde. Mit seinem umfassenden Lebenswerk gehört Stefan Heym zu den bedeutendsten deutschen Schriftstellern des 20. Jahrhunderts.

Internationaler Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz

In ehrendem Gedenken an ihren Sohn und Ehrenbürger verleiht die Stadt Chemnitz alle drei Jahre den Internationalen Stefan-Heym-Preis. Der mit 20.000 Euro dotierte Literaturpreis wird herausragenden Autorinnen und Autoren und Publizistinnen und Publizisten zuerkannt, die sich wie Stefan Heym mit ihrem Wirken in gesellschaftliche wie politische Debatten einmischen, um für moralische Werte zu streiten.

Internationale Stefan-Heym-Förderpreise der Stadt Chemnitz

Parallel zum Internationalen Stefan-Heym-Preis lobt die Stadt Chemnitz alle drei Jahre die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise aus. Mit den Förderpreisen im Gesamtwert von 20.000 Euro unterstützt die Stadt Chemnitz Projekte und Initiativen, die sich in besonderer Weise mit Leben, Werk und Wirken Stefan Heyms beschäftigen. Am 31. Dezember 2020 endet die Bewerbungsphase. ■ Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen unter: www.stefan-heyms-preis.de

Musikschule hat Grund zum Feiern

Das 70-jährige Bestehen war Anlass zum Festkonzert und weiteren Aufführungen der Städtischen Musikschule. Vom 10. bis 15. Oktober demonstrierten junge Musiker einzelner Sparten im Konzertsaal der Einrichtung eindrucksvoll ihr Können. Aufgrund der Hygieneregeln während der Pandemie konnten pro Konzert nur 50 Zuhörer teilnehmen. Welch besonderen Stellenwert die Städtische Musikschule besitzt, verdeutlichen hervorragende Leistungen der Musikschüler u. a. bei den Wettbewerben »Jugend musiziert«. Basis für diese Erfolge sind beharrliches Üben ebenso wie Projektarbeit, welche Schülern und Lehrern wichtige Ziele steckt und auch die Gelegenheit bietet, sich im Kulturleben der Stadt einzubringen.

Besonders begabte Schüler nehmen u. a. an Meisterkursen, Wettbewerben oder Auftritten mit der Robert-Schumann-Philharmonie teil. Und auch die integrative Arbeit, wie z. B. in der Band »Motus« und beim Traumkonzert, bei dem Ensembles von Menschen mit und ohne Behinderung zusammen musizieren, wird groß geschrieben. Die Pädagogen bieten Seminare und Workshops an und bereichern mit den Musikschülern das Stadtleben. Vierorts sind sie zu hören, u. a. bei der Museumsnacht, beim Friedenstag, bei Stadtfesten und im Tietz. In den vergangenen Jahren wurden Partnerschaften intensiviert, wie das »Musikcafé



im Kraftwerk«, das jährliche Konzert »Amadé in Spe« oder das Konzert »Viva La Musica« mit der Robert-Schumann-Philharmonie. Ein Blick zurück erinnert an den Anfang: Eröffnet wurden am 1. Oktober 1950 drei Chemnitzer Volksmusikschulen, die der Humboldtschule, der Comenius-Schule und der Andréschule angegliedert waren. Ihre Gründer waren Werner Hübschmann (Komponist),

Herbert Kettwig (Musikpädagoge) und Paul Kurzbach (Komponist). Zu Beginn standen Akkordeon, Streichinstrumente, Klavier, Blockflöte, Zither und Gesang im Unterrichtsfokus. Später bekam die Musikschule den Auftrag, Nachwuchs für Orchester und Theater auszubilden. Zuerst war die Musikschule Gast in verschiedenen allgemeinbildenden Schulen, später in einem Gebäude an der Dresdner Straße.

1985 konnte sie ihr Domizil in der Villa an der Gerichtsstraße 1 beziehen. Vor sieben Jahren entstand dort ein Anbau mit Konzertsaal, Bandprobenraum und Unterrichtsräumen. Aktuell wird eine Etage der Musikschule renoviert, daher unterrichtet ein Teil der Kollegen in einem Ausweichquartier. Heute ist die Arbeit der Städtischen Musikschule in folgende Fachbereiche gegliedert: Streichinstrumente, Tas-

teninstrumente, Zupfinstrumente, Gesang, Elementare Musikpädagogik mit musikalischer Früherziehung, Tanz und Seniorenunterricht, Rock-Pop-Jazz und Blasinstrumente. Ein Teil des Früherziehungsunterrichtes wird direkt in Schulen und Kindergärten gegeben. Zurzeit unterrichten an der Musikschule rund 100 Lehrer zirka 2500 Schüler.

Foto: Wolfgang Schmidt

Corona-Pandemie: Aktuelle Information

Krankenbesuch in Chemnitzer Kliniken

Sars-CoV-2: Das **Klinikum Chemnitz** hat am 10. Oktober 2020 ein Besuchsverbot erlassen, da die Coronaviruss-Fallzahlen aktuell wieder steigen. Um Patienten sowie Mitarbeiter des Klinikums zu schützen und weiterhin die beste medizinische Versorgung zu ermöglichen, hat die Geschäftsführung in Abstimmung mit der medizinischen Task-Force des Klinikums entschieden, die Regeln für Patientenbesuche der Infektionslage anzupassen. Sei dem 10. Oktober 2020 gilt in allen Standorten des Klinikums Chemnitz ein absolutes Besuchsverbot. Individuelle Regelungen gelten für die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, die Klinik für Kinderchirurgie, die Geburtshilfe/ Kreißsaal, die Klinik für Radioonkologie, die Palliativstation K120 sowie für die Intensivstationen. Besucher sind angehalten, sich vorab bei den betreffenden Stationen darüber zu informieren. Über aktuelle Entwicklungen informiert das Krankenhaus kontinuierlich auch über seine Internetpräsenz unter www.klinikumchemnitz.de und über seine Social-Media-Kanäle.

Auf die aktuellen Fallzahlen von Sars-CoV-2 reagieren die **Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz** wie folgt: In den Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz gilt ab Samstag, dem 17. Oktober 2020, ein Besuchsverbot auf

allen Stationen. Abweichungen von dieser Regelung sind in besonderen Situationen und Notfällen mit dem diensthabenden Arzt abzusprechen. Details dazu auf www.bethanien-chemnitz.de.

Auch im **DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein** gelten strengere Besuchsregelungen, welche der aktuellen Lage entsprechend kurzfristig angepasst werden. Bitte informieren Sie sich zeitnah vor Ihrem Besuch auf der Website www.drk-khs.de über das geltende Regelwerk.

Gesundheitsbescheinigung sparsam einsetzen

Nicht jeder Schnupfen bedeutet eine Corona-Infektion: Zu Beginn der Erkältungssaison weisen das sächsische Gesundheits- sowie das Kultusministerium noch einmal darauf hin, dass nicht jeder Schnupfen, gelegentlicher Husten bzw. Kratzen im Hals oder Räuspern zwangsläufig auf eine Corona-Infektion hinweist. Treten diese leichten Symptome auf, können die Kinder trotzdem die Schule oder die Kindertagesbetreuung besuchen und benötigen keine gesonderte Gesundheitsbescheinigung. Aufgrund der noch geringen Erfahrung im Umgang mit dem neuen Virus ist klar, dass bei den Eltern und den Verantwortlichen in den Einrichtungen Unsicherheiten bestehen. Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos ist nicht



Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hilft dabei, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Wichtig ist zudem das regelmäßige Lüften von Räumen.

Foto: Kristin Schmidt

möglich, aber andererseits ist auch der Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen nicht das Mittel der Wahl. Grundsätzlich wird es immer ein Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder auf Teilhabe und Bildung sein. Wichtig bleibt: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, zu Hause bleiben sollen. Die Einschätzung treffen auch grundsätzlich weiterhin die Eltern. Bei Auf-

treten mindestens eines dieser Krankheitsanzeichen entscheiden die Eltern, ob ihr Kind einen Arzt benötigt:

- Fieber ab 38 °C
- Husten (keine bekannte chronische Erkrankung, z.B. Asthma)
- Durchfall
- Erbrechen
- allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen)
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen

Falls eine Vorstellung beim Arzt für nicht notwendig erachtet wird, muss das Kind zwei Tage zur Beobachtung zu Hause bleiben. Es darf die Einrichtung wieder besuchen, wenn es 24 Stunden fieberfrei und bei gutem Allgemeinbefinden ist. Geht das Kind zum Arzt, entscheidet dieser über das weitere Vorgehen.

http://schule-sachsen.de/20_09_16_Empfehlung_Krankheitsanzeichen.pdf

Zukunftsforum – Diskussion der Zwischenergebnisse



Städtebauliche Rahmenplanung Zwickauer Straße

Mit der städtebaulichen Rahmenplanung will die Stadt gemeinsam mit den Bürgern den Weg für eine positive und lebenswerte Entwicklung der Zwickauer Straße bereiten. Wie können der Straßenraum und seine Begleiträume attraktiver werden? Wo können Begegnungsorte mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden? Welche Möglichkeiten gibt es, die Gebäudeerstände und Brachen wieder mit Nutzungen zu füllen? Nach der Onlinebeteiligung und den Gesprächen mit interessierten Bürgern und Bürgerinnen und Anwohnern möchte die Stadt nun die ersten Zwischenergebnisse vorstellen und gemeinsam mit Interessierten die wichtigsten Maßnahmen und Ent-

wicklungsschritte diskutieren. Ihre Meinung ist wichtig. Das Zukunftsforum findet am 29. Oktober 2020 von 18 Uhr bis 20.30 Uhr im Foyer der Halle 1 in der Messe Chemnitz statt. Der Einlass beginnt um 17.30 Uhr. Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen beschränkt und eine Anmeldung erforderlich. Die Abstands- und Hygieneregeln werden vor Ort eingehalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Veranstaltungszeitraums zu tragen. Um möglichst vielen Bürgern eine Teilnahme zu ermöglichen, bittet die Stadt jeweils nur um eine Teilnahme pro Haushalt. ■
Interessenten melden sich bitte bis zum 27.10.20 per Email unter claudia.beschow@stadt-chemnitz.de an.

Gewerbegebiet erschlossen

Am 13. Oktober 2020 sind die ein Jahr dauernden Baumaßnahmen am Technologie-Campus Süd planmäßig beendet worden. Damit hat die Stadt Chemnitz ein etwa 23 Hektar großes technologie- und forschungsorientiertes Gewerbegebiet erschlossen. In dem Areal wurde eine 550 Meter

lange Erschließungsstraße gebaut, die im Norden an die Lise-Meitner-Straße und im Westen an die Fraunhoferstraße anbindet. Diese Straße wird namentlich als Erweiterung der Lise-Meitner-Straße geführt. Die neue Straße wurde koordiniert mit den Erschließungsträgern ge-

baut. Dazu zählen die eins (inetz) und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC). Alle Medien wie Trinkwasser, Gas, Fernwärme, Breitband, Stadtbeleuchtung und Abwasser sind im Straßenbereich verlegt. Die Telekom hat ebenfalls Leerrohre im Gehweg verlegt.

Mit 9,50 Meter ist die Straßenbreite so dimensioniert, dass auch Lkw am Fahrbahnrand parken können. An einer Straßenseite wurde ein Gehweg angelegt. An der Straßenseite ohne Gehweg gibt es einen befestigten Seitenstreifen. Die Erschließung umfasst ein Investitionsvolumen von

1,9 Millionen Euro. Mit der Ausführung der Baumaßnahmen war das Bauunternehmen Eiffage-Infra Ost aus Drebach beauftragt. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücksflächen obliegt der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH. ■

Weiteres Grün an den Straßen

Derzeit beginnen Baumpflanzungen an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet. Die Bäume werden bis Mitte März kommenden Jahres durch beauftragte Garten- und Landschaftsbauunternehmen gepflanzt. Auch die Pflegeleistungen übernehmen die Firmen über drei Vegetationsperioden.

Alles in allem beziffert die Stadt die Kosten für dieses weitere Stadtgrün mit rund 268.000 Euro. Diese Pflanzungen werden mit Städtebaufördermitteln vom Bund und Freistaat Sachsen sowie durch Gelder der Stadt Chemnitz angeschafft.

An folgenden Straßen werden die 149 Laubbäume künftig Schatten spenden:
- Bernhardstraße: 21 Stadtulmen

- Charlottenstraße: 9 Baumhasel
- Fichtestraße: 6 Gleditsien
- Vettiersstraße 23: Krimlinden
Auch Neupflanzungen im Anschluss an Straßenbaumaßnahmen in Borna-Heinersdorf sind vorgesehen, so auf der:
- Heinersdorfer Straße: 16 Eschen
- Wittgensdorfer Straße: 50 Eschen

Hinzu kommen noch Nachpflanzungen an Einzelstandorten, so auf der:
- Agricolastraße: 1 Spitzahorn
- Bornaer Straße: 4 Eschen
- Christian-Wehner-Straße: 4 Platanen
- Goethestraße: 5 Ulmen
- Horst-Menzel-Straße: 6 Kaiserlinden
- Kochstraße: 3 Spitzahornbäume
- Zeißstraße: 1 Kaiserlinde



Regelmäßig ergänzt das Grünflächenamt unser Stadtgrün. Der innerstädtische Baumbestand soll nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Die Zusammensetzung des Straßenbaumbestandes wird vielfältiger und somit stabiler gegenüber klimabedingter Veränderungen wie z. B. neu auftretender Schadorganismen. Foto: Kristin Schmidt

Fachtag »Vielfalt in der Kita leben«

Am 30. September 2020 fand in der Stadtbibliothek unter Schirmherrschaft von Bürgermeister Ralph Burghart der dritte Fachtag »Vielfalt in der Kita leben« mit dem Schwerpunkt »Pädagogische Haltung« statt. Der Fachtag ist eine Kooperation des Jugendamtes Chemnitz, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der Stadtbibliothek Chemnitz und der Migrationsbeauftragten sowie der freien Träger Arbeiterwohlfahrt

Chemnitz und Berliner Institut für Kleinkindpädagogik (Bik e.V.).

Dieses Jahr gab es das Format teils virtuell als Übertragung auf die Bildschirme am Arbeitsplatz oder im Home-Office. Am Nachmittag trafen sich die pädagogischen Fachkräfte dann zu Workshops. Der Fachtag wurde aufgezeichnet und ist auf www.chemnitz.de abrufbar.

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis, Wissenschaftler der frühen Bildung sowie der Kindheits- und Familienforschung referierte über Forschungen, über Bildungspläne und Konzepte, die zeigen, wie das Bildungssystem in Deutschland zu reformieren ist. Er verdeutlichte, welche Anforderungen dies an die Träger von Einrichtungen, pädagogische Leitungskräfte sowie an die Qualifizierung

stellt. Anschließend diskutierten Andreas Wiere (wissenschaftlicher Mitarbeiter Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden), Hans Joachim Anger (Hort Alfred-Neubert-Straße 57) unter Moderation von Heike Steege (Jugendamt, Abteilungsleiterin Vormundschaften, Abstammung, Unterhalt, Spezieller Sozialdienst Migration). Fragen beantworteten Experten sowohl vor Ort als auch im Chat. Besonders

thematisiert wurde, wie die Vielfalt an persönlichen Stärken, Lebensweisen und Kulturen der Kinder und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen genutzt werden kann.

Den Fachtag beschlossen acht Workshops, in denen die pädagogischen Fachkräfte ihre Erfahrungen aus dem Kita-Alltag reflektieren und um neue Impulse erweitern konnten. ■

Neubau für Kita »Reichenhainer Wichtelberg«

Am Donnerstag ist die Kita »Reichenhainer Wichtelberg« wieder eröffnet worden. Baubürgermeister Michael Stötzer sowie Vertreter von am Bau beteiligten Planungsbüros und Firmen waren ebenso wie Vertreter der Sächsischen Aufbaubank bei der Eröffnung zugegen. Auch die Geschäftsführung der AWO, der Betreiber dieser Einrichtung sowie Mitglieder des Stadtrats, der Bürgerplattform Südost und des Heimatvereins nahmen die Kindertagesstätte in Augenschein. Die Kinder der Einrichtung hatten dazu ein Programm vorbereitet. Der Ersatzneubau der Kita ermöglicht eine Kapazitätserweiterung von 38 auf 56 Plätze. Neun sind davon für 1- bis 3-Jährige vorgesehen. Regelmäßig nimmt die Einrichtung ab dem 2. November 2020 ihren Betrieb auf und damit einen Monat eher als ursprünglich geplant. Den Beschluss für diesen Ersatzneubau hatte der Stadtrat im November 2017 gefasst. Um zügig mit dem Bau zu beginnen, zogen die Kinder bereits im Januar

2018 in ihr Ausweichquartier in der Bernsdorfer Straße 120. Allerdings musste im März 2018 die öffentliche Ausschreibung für die Bauhauptleistungen wegen erheblicher Kostenüberschreitungen aufgehoben und die Baumaßnahme vorerst gestoppt werden. In den Folgemonaten fanden dann Variantenuntersuchungen und Elternabende statt, um gemeinsam zu einer Lösung zu finden. Im Haushaltsplan 2019/2020 wurden dann Finanzmittel bereitgestellt, so dass die Baumaßnahme wie geplant fortgeführt und eine erneute Ausschreibung der Bauhauptleistungen gestartet werden konnte. Im Frühjahr 2019 begannen die Arbeiten. Entstanden sind lichtdurchflutete Gruppenräume, zeitgemäße Sanitärbereiche und eine großzügige Außenanlage. Die Baukosten betragen 3,39 Millionen Euro. Aus dem Förderprogramm des Freistaates »Brücken in die Zukunft« fließen 921.000 Euro in die Finanzierung ein. ■



Baubürgermeister Michael Stötzer und geladene Gäste kamen am Donnerstagvormittag zur Wiedereröffnung der Kita »Reichenhainer Wichtelberg«. Foto: Uwe Meinhold

Landeanflug auf die Kulturhauptstadt

Am 17. Oktober organisiert das Team Chemnitz 2025 von 14 bis 18 Uhr »Landeanflug Kulturhauptstadt« im Bereich um den ehemaligen Flughafen in Kappel. Geschäfte und Akteure werben gemeinsam für das Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und präsentieren ihre Angebote. Mit dabei sind beispielsweise die AJZ Skatehalle mit einer Minirampe, böhmische Blasmusik von den Heidelbachtal Musikanten, der Ikarus-Treff mit Beuteldruck, das Dienst-

leistungszentrum mit einem Mini-Flohmarkt und die Bürgerpolizisten mit Polizeiauto. Autor Norbert Engst bietet Rundgänge durch das Gebiet, zeigt einen historischen Film und stellt historische Luftbilder aus. Zudem bringt das Stadtteilmanagement die Sonderausgabe »Der Flughafen Chemnitz und Karl-Marx-Stadt« und den aktuellen Südblick mit und das Team der Kulturhauptstadtbewerbung bietet eine Malstraße an. ■

Gewässerschau am Rabensteiner Bach und am Wasserlauf von Onkel Toms Hütte

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 am 28.10.2020, ab 9.00 Uhr eine Gewässerschau am Rabensteiner Bach und am Wasserlauf von Onkel Tom's Hütte durch.

Treffpunkt: Parkplatz an der Burg Rabenstein

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen. Die Bedienstellen und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1

SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis-, oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Die Stadt bittet deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten. Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben. ■

Hecken anlegen und pflegen

Am 22. Oktober, 17 bis 18.30 Uhr sind Interessierte zu einem Vortrag zum Thema »Hecken anlegen und pflegen« ins Tietz, Kursraum 4.07 eingeladen. Der Eintritt ist frei. Aufgrund der begrenzten Zahl an Plätzen wird eine Anmeldung unter www.vhs-chemnitz.de oder 0371 488-4343 empfohlen. Der Vortrag vermittelt, was beim An-

legen und Pflanzen einer Hecke im eigenen Garten oder auf dem Grundstück zu beachten ist. Welche Pflanzen eignen sich dafür? Was gilt es zu bedenken? Ein lokaler Experte beantwortet diese Fragen anhand eines Bildervortrags.

Die Teilnehmenden erhalten praktische Tipps zum Planen, zum Pflan-

zen, aber auch zum Schneiden einer Hecke. Gern können konkrete Ideen mit- und Erfahrungen eingebracht werden. Die Veranstaltung lädt zum Austausch ein. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des NABU Regionalverbandes Erzgebirge e. V. und der Volkshochschule. Sie ist Teil der Reihe »Bewusst leben« an der Volkshochschule. ■

Spielgeräte werden eingebaut

Das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz ersetzt derzeit auf neun verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet verschlissene Spielgeräte. Dies betrifft die Spielplätze Flemingstraße/Seitental, im Frei-Otto-Park, Limbacher Straße/Gemeindepark Röhrsdorf, im Park Schöna,

Rödelwaldstraße, Bodelschwingplatz, Genossenschaftsplatz Glösa, Schneller Markt und Am Lehngut/Am Sportplatz in Euba. Eingebaut bzw. ersetzt werden Doppelschaukeln, Wippen sowie verschiedene Federwippen aus dem Spielgerätedepot der Stadt Chemnitz. Die Arbeiten haben bereits Mitte

September begonnen und werden voraussichtlich Mitte November beendet sein. Neben den grundhaften Sanierungen von Spielplätzen im Stadtgebiet werden auch regelmäßige Einzelgeräte ersetzt bzw. Spielangebote ergänzt, um die Spielplätze entsprechend aufzuwerten. ■

Ausbildungsplätze warten auf Bewerber

Trotz Corona nutzen Kurzzentschlossene im IHK-Kammerbezirk Chemnitz weiterhin die Möglichkeit, noch in diesem Jahr mit einer Berufsausbildung zu beginnen. »Es gibt noch eine ganze Reihe von Unternehmen in unserem Kammerbezirk, die Ausbildungsplätze für junge Leute vorhalten. Ein Blick in die IHK-Lehrstellenbörse www.karriere-rockt.de lohnt sich deshalb nach wie vor, genauso wie unsere Ausbildungsberater an der Hotline 0371 / 6900-1440 bei Fragen kontaktiert werden können«, sagt Hans-Joachim Wunderlich, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz und ergänzt, dass eine duale Ausbildung zugleich eine gute Alternative zum Studium ist. Obwohl derzeit noch immer neue

Ausbildungsverträge geschlossen werden, sind bei der IHK Chemnitz schon jetzt die Vorbereitungen für den neuen Ausbildungsatlas im Gange, um Schulabgänger des nächsten Jahres frühzeitig für einen Berufseinstieg zu begeistern. Das Heft wird wieder ein Verzeichnis der ausbildenden Unternehmen der Region Südwestsachsen, eine Übersicht über Berufsbereiche sowie diverse Infos und Tipps rund um die Berufsbildung enthalten. Auch sonst hat sich in Bezug auf die Ausbildung – trotz Corona – einiges getan, denn mit Start des neuen Ausbildungsjahres gab es mit dem digitalen Berichtsheft eine Premiere bei den Industrie- und Handelskammern. Auszubildende des 1. Lehrjahres

können damit ihre notwendigen Nachweise problemlos am PC oder Tablet führen und Unternehmen können diese digital bestätigen. Damit entfällt für beide Seiten das zeitaufwändige Ausfüllen und Bestätigen auf Papier. »Mit der Ausbildung investieren Unternehmen in die Zukunft. Die IHK Chemnitz geht dabei mit ihren digitalen Angeboten auch mit der Zeit. Vor allem aber freut es mich, dass es nach den anfänglich trüben Aussichten auf dem Ausbildungsmarkt nun zu einem Aufhol-effekt gekommen ist«, so der Hauptgeschäftsführer.

Ansprechpartnerin IHK: Christiane Matthes-Uber, Referatsleiterin Ausbildung/Prüfungen, Tel. 0371 6900 1420



Foto: Franziska Kurz

Unser »Chemnitz 2025«

Statements zur Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt



»Vor etwas mehr als drei Jahren haben wir uns als 'Senioren Filmclub doku' zusammengeschlossen. Uns verbindet die Freude zum Film. In verschiedenen Projekten stellen wir uns der Herausforderung, Chemnitzer Geschichte im Dokumentarfilm darzustellen. Unser Beitrag zur Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025 ist unser aktuelles Filmprojekt 'Zwischenräume – Chemnitz neu entdecken'. Dies wird eine Gemeinschaftsarbeit mit dem Verein für Luftfahrt, dem Geschichtsverein, der Galerie DenkArt und Kultureinrichtungen der Stadt.«

Senioren vom
Filmclub doku Chemnitz



»Chemnitz hat es verdient sich mit diesem Titel endlich ins richtige Licht rücken zu können – als bunte, gastfreundliche und weltoffene Stadt, in der Menschen mit viel Tatkraft, Mut und Ideen leben. Als Wahlchemnitzer, aber auch als gebürtiger Erzgebirgler bin ich mir um den aus der Bewerbung resultierenden Mehrwert sicher, von dem nicht nur unser Chemnitz sondern die ganze Region profitieren wird.«

Robin Kürschner
Musikpädagoge, Dirigent und
Landesmusikdirektor des Sächsi-
schen Blasmusikverbandes e.V.



»Kulturhauptstadt: Das klingt nach lauen Sommernächten mit Theater und Kino unter freiem Himmel, nach bunter Straßenkunst in der Innenstadt, nach Bildern, Installationen oder Skulpturen, über die gestritten und geredet wird. Es klingt nach kreativen Menschen - und einem Publikum, das ganz neugierig auf deren Arbeiten ist. Chemnitz hat all das auch jetzt schon, und gar nicht mal zu wenig. Aber viele Ideen verdienen noch größere Sichtbarkeit - ob bei den Bewohnern der Stadt selbst oder bei Gästen von außerhalb. Ich bin mir sicher, dass wir die mit dem Titel Kulturhauptstadt 2025 bekommen. Und drücke alle Daumen, dass es klappt.«

Jens Korch
Verleger Edition Wannenbuch

Stadtrat: Folgende Beschlüsse wurden gefasst

Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021

Vorlage: B-227/2020

Einreicher: Oberbürgermeisterin / Amt 15

Wahl eines Stadtratsmitgliedes für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Vorlage: B-243/2020

Einreicher: Oberbürgermeisterin / Amt 15

Bestellung eines Stellvertreters für das Mitglied des Umlegungsausschusses aus der AfD-Stadtratsfraktion

Vorlage: B-228/2020

Einreicher: D3 / Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe

Vorlage: B-222/2020

Einreicher: Dezernat 5 / Amt 51

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit in den Jahren 2021 und 2022

für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße BW 7

Vorlage: B-225/2020

Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66

Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung DA 1401

Vorlage: B-194/2020

Einreicher: Oberbürgermeisterin / Amt 14

Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-180/2020

Einreicher: Dezernat 1 / ESC

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)

Vorlage: B-181/2020

Einreicher: Dezernat 3 / ESC

6. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz ab 01.01.2021

Vorlage: B-182/2020

Einreicher: Dezernat 3 / ESC

Änderung der Abwasserentsorgungs-entgelte der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2021

Vorlage: B-183/2020

Einreicher: Dezernat 3 / ESC

Aufhebung des Beschlusses BA-018/2014 vom 21. Mai 2014

Vorlage: B-191/2020

Einreicher: Dezernat 5 / Amt 52

Beschlussanträge

Verbandsgründung des AWC

Vorlage: BA-081/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Digitale Agenda der Stadt Chemnitz

Vorlage: BA-111/2020

Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion

Barriereabbau am Zugang Hauptbahnhof Ost

Vorlage: BA-107/2020

Einreicher: SPD-Fraktion

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 27.10.2020, 19:30 Uhr, Beratungsraum 1. Etage, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahmen zu vorliegenden

- den Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe // Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Dienstag, den 27.10.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 01.09.2020
4. Allgemeine Informationen
 - 4.1. Auswertung „Vor-Ort-Termin Schönauer Hang“
 - 4.2. Vorstellung eines innovativen Holzprojektes

- 4.3. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz
- 4.4. Aktuelles aus dem Agenda-Büro / Umweltzentrum
5. Beschlussfassung über den Terminplan für die Sitzungen des AGENDA-Beirates für das Jahr 2021
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Thomas Scherzberg // Vorsitzender des Agenda-Beirates

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Vertrag über die Lieferung von Fachliteratur und Fachzeitschriften
Vergabenummer: 10/41/20/020

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Der am 6. September 2019 im Amtsblatt veröffentlichte Marktkalender wird durch die coronabedingten Maßnahmen geändert. Der Wochenmarkt findet im Zeitraum 10.11. bis 31.12.2020 auf dem Rosenhof statt. Daten und Zeitangaben bleiben unverändert.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/08 „An der Aue“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.09.2020 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/08 „An der Aue“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich der Planzeichnung zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

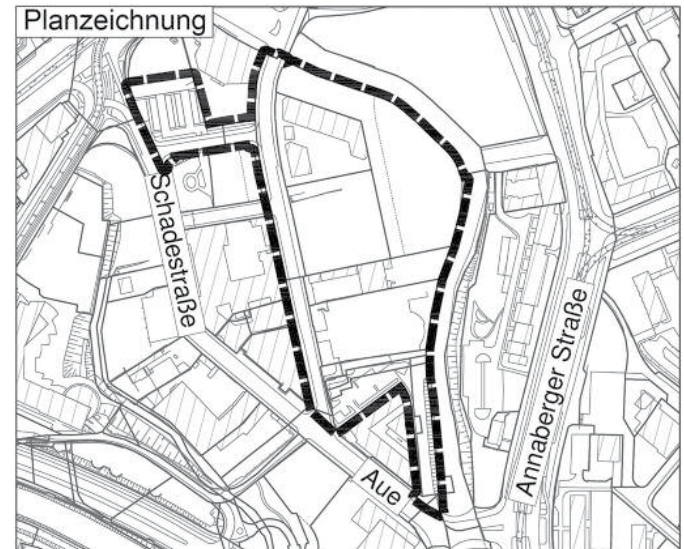
Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425, 427), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/08 „An der Aue“

Gemarkung: Chemnitz

Chemnitz, den 01.10.2020

i. V. Miko Runkel // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder

das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu

den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Fami-

lien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk VI

Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Markersdorf, Kapellenberg

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 29. Oktober 2020 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des 2. Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz am 11. Oktober 2020

Hiermit wird gemäß § 51 Abs. 2 Kommunalwahlordnung i. V. m. § 50 Abs. 4 Kommunalwahlordnung das vom Stadtwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2020 festgestellte endgültige Wahlergebnis des 2. Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020 bekannt gemacht.

		Anzahl
Wahlberechtigte		194 850
darunter	Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk	42 153
Wähler		91 302
darunter	Wähler mit Wahlschein	38 784
	Briefwähler	38 119
Ungültige Stimmen		285
Gültige Stimmen		91 017

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber

Wahlvorschlag	Bewerber/-in	Beruf/Stand	Postleitzahl und Ort der Hauptwohnung	Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schulze, Peter Sven	Bürgermeister	09131 Chemnitz	31 750
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Patt, Almut Friederike	Rechtsanwältin	09116 Chemnitz	20 048
DIE LINKE (DIE LINKE)	Schaper, Susanne	Diplom-Pflegewirtin (FH)	09117 Chemnitz	14 668
Faßmann	Faßmann, Lars	Unternehmer	09120 Chemnitz	12 515
Alternative für Deutschland (AfD)	Oehme, Bernhard Ulrich	Diplom-Ingenieur	09128 Chemnitz	12 036

Mit 31 750 Stimmen hat der Bewerber **Schulze**, Peter Sven die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint und ist als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz für die Amtszeit 2020 bis 2027 gewählt.
Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte beitreten.
Chemnitz, 16. Oktober 2020
Miko Runkel //
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 01/11

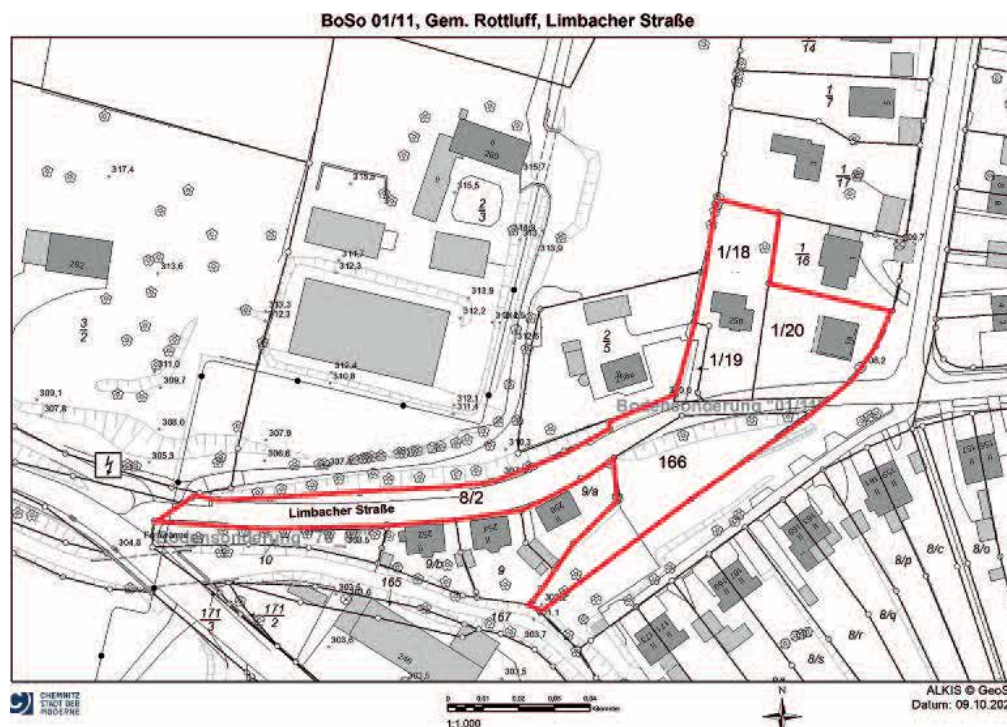
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Rottluff** wurde für die Flurstücke **1/18, 1/19, 1/20, 166 und 8/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unversessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.11.2020 bis 08.12.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer

A517 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. So entstehen kaum Wartezeiten und die Abstandsregeln können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371/488-6253 bzw. -6212 möglich. Bei der Einsichtnahme wird darum gebeten, eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsbe-



rechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben

bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 01/14

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenbrand** wurde für das Flurstück **101** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unversessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

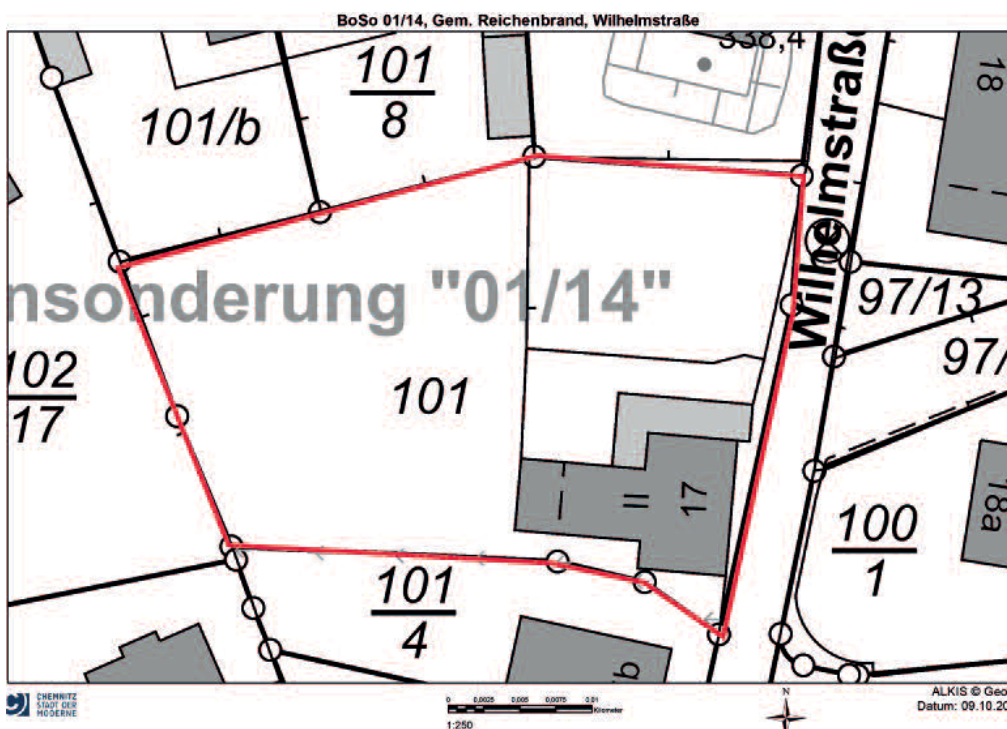
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.11.2020 bis 08.12.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer

A517 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. So entstehen kaum Wartezeiten und die Abstandsregeln können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371/488-6253 bzw. -6212 möglich. Bei der Einsichtnahme wird darum gebeten, eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsbe-



rechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben

bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 417/07

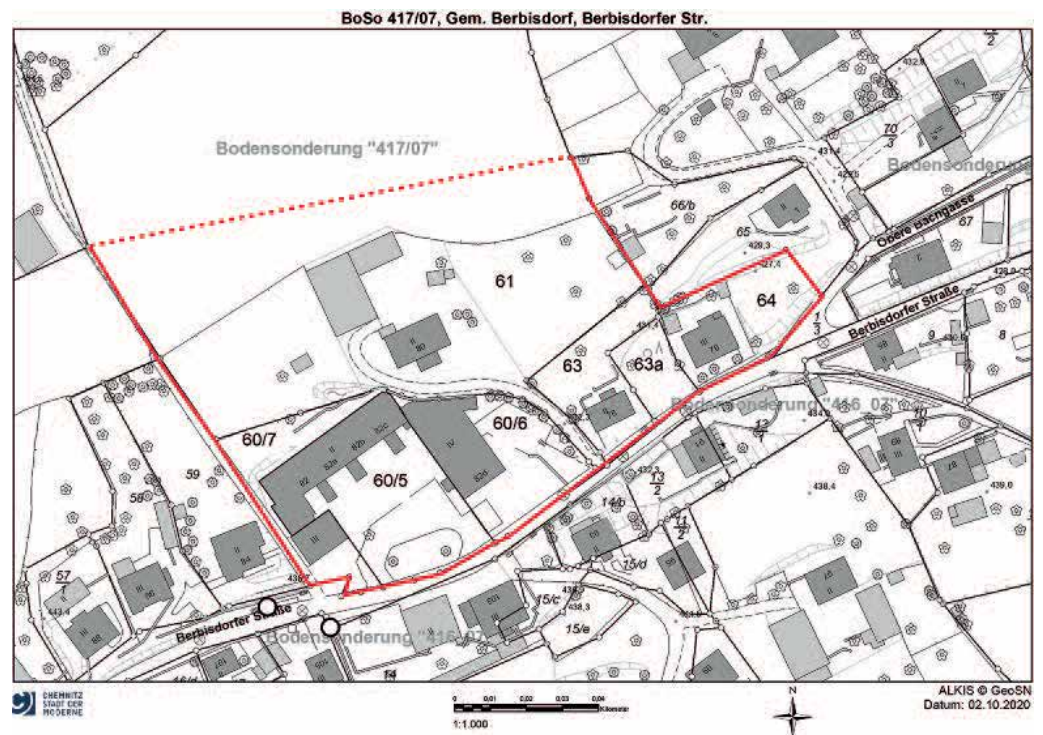
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Berbisdorf** wurde für die Flurstücke **60/6, 60/5, 60/7, 61, 63, 63a und 64** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.11.2020** bis **08.12.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer

A517 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. So entstehen kaum Wartezeiten und die Abstandsregeln können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371/488-6253 bzw. -6212 möglich. Bei der Einsichtnahme wird darum gebeten, eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsbe-



rechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben

bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/12
„Am Kulturpalast“, Niederrabenstein**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

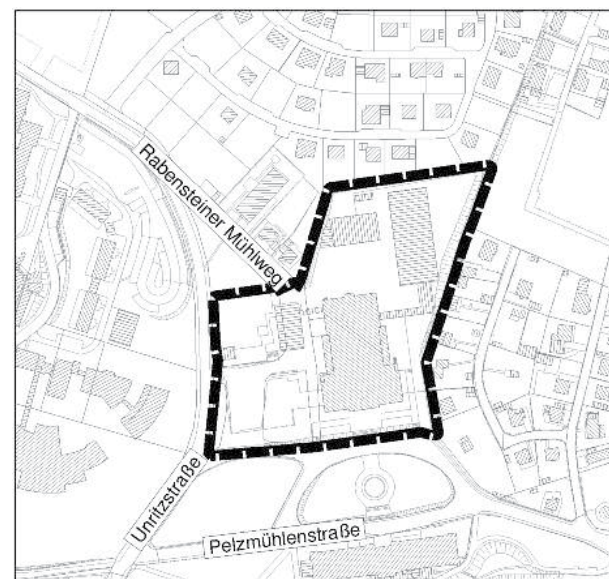
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei

**Bebauungsplan Nr. 14/12
"Am Kulturpalast", Niederrabenstein**

Gemarkung: Niederrabenstein



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 01.10.2020

gez. i. V. Miko Runkel
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

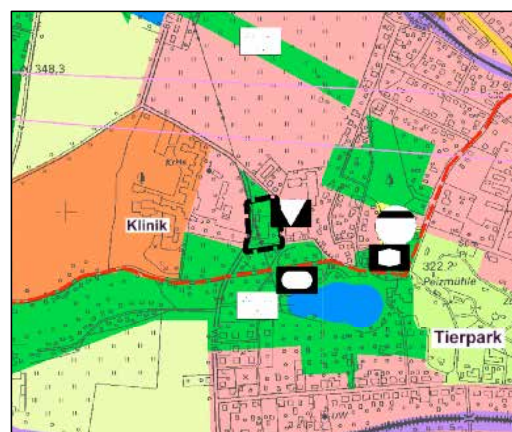
Chemnitz, den 01.10.2020

gez. **i. V. Miko Runkel** //
 Barbara Ludwig
 Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Nr. 17

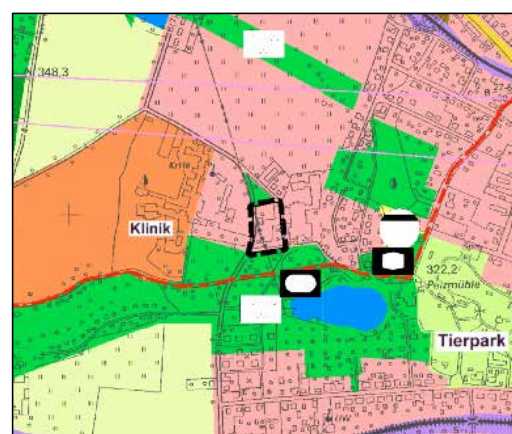
Bebauungsplan Nr. 14/12 "Am Kulturpalast"
 Stadtteil Rabenstein, Bereich Unritzstraße/Rabensteiner Mühlberg



Ausschnitt aus dem
 wirksamen FNP

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  sonstige bedeutsame Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage Größe: 0,7 ha
-  Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen

Maßstab 1 : 10.500



Darstellung der
 17. Berichtigung des FNP

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Wohnbauflächen Größe: 0,7 ha

Maßstab 1 : 10.500

Hinweis:
 Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE
 Stadtplanungsamt